

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 Ä2 Teil C „Obermark“ zu:

- Überschreitung der Baugrenze durch das Gebäude um 1m über die gesamte Gebäudelänge
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch eine Terrasse mit der Tiefe von 3m und 7,50m in der Länge
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch einen über der Terrasse liegenden Balkon mit den Maßen 2,60m x 4,40m